

Pressemitteilung



Lilie neuer Vorsitzender der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer

**Pressestelle der
deutschen Ärzteschaft**

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Berlin, 13.12.2006 – Auf ihrer konstituierenden Sitzung zu Beginn der vierten Amtsperiode hat die Ständige Kommission Organtransplantation am Montag dieser Woche den Strafrechtler und Medizinjuristen Prof. Dr. jur. Hans Lilie zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Der Ehrenpräsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. med. Karsten Vilmar, wurde erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission gewählt. Der bisherige Kommissionsvorsitzende, Prof. Dr. jur. Hans-Ludwig Schreiber, wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit der Ständigen Kommission Organtransplantation ernannt. Der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe, würdigte das langjährige und außerordentlich umfangreiche Wirken von Professor Schreiber, der sich um die Transplantationsmedizin in Deutschland in besonderer Weise verdient gemacht habe.

Professor Lilie ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung und Medizinrecht an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. „Unser vorrangiges Anliegen ist es, dass die Bürger der Organtransplantation in Deutschland vertrauen. Deshalb werden wir auch weiterhin daran mitwirken, dass das strukturbedingt komplizierte Geflecht der Beteiligten an der Gemeinschaftsaufgabe Organtransplantation funktioniert“, sagte der neu gewählte Vorsitzende. Dazu sei es unerlässlich, dem Interesse der Patienten an einer verlässlichen Versorgung

Ansprechpartner:
Alexander Dückers
Hans-Jörg Freese
Tel. (030) 40 04 56-700
Fax (030) 40 04 56-707
www.baek.de
presse@baek.de

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.bundesaerztekammer.de

Rechnung zu tragen und die Entwicklung der Transplantationsmedizin zu fördern.

Die Bundesärztekammer wurde durch das im Jahr 1997 in Kraft getretene Transplantationsgesetz (TPG) beauftragt, für die in § 16 Abs. 1 Satz 1 in den Nummern 1 bis 6 genannten Bereiche den Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft in Richtlinien festzustellen. Daraufhin wurde die bereits im Jahr 1994 von der Bundesärztekammer eingesetzte Ständige Kommission Organtransplantation im Jahr 1998 mit der Aufgabe betraut, Vorschläge zur kontinuierlichen Fortschreibung der Richtlinien für die Wartelistenführung und die Organallokation gemäß TPG zu erarbeiten.